

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1908

6 (9.7.1908)



Mitteilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

(Unter dem Protektorat Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.)

Erscheint nach Bedarf.

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 49.

Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden).

Fernsprecher Nr. 2225.

Beim Rückblick auf dies Jahr der Landestrauer folgen wir zunächst dem Zug des Herzens und geben dem Andenken an die edle Persönlichkeit unseres unvergesslichen Ersten Hohen Protektors

Weiland Großherzog Friedrich von Baden

in alter Liebe Ausdruck, indem wir in stets erneutem Dank Seiner Mahnung gedenken, daß unser Werk nur durch Opferwilligkeit und Selbstducht seiner Anhänger gedeihen kann.

Die angestammte Treue, die wir Ihm auch unterm Roten Kreuz gehalten, ist auf den jetzigen hohen Protektor in gleichem Sinne übergegangen auf

Seine königliche Hoheit Großherzog Friedrich II.

Höchst dem wir zum heutigen Wiegenfest mit all unsern Landesleuten die herzlichsten Glückwünsche ehrerbietigst darbringen.

Möge auch Seine Regierung eine lange und gesegnete sein, möge auch unter Ihm unser Verein blühen und gedeihen ist unser aller aufrichtiger Wunsch, den wir heute, da die Heimat zum erstenmal das Geburtsfest ihres neuen Landesherrn begeht, in froher Zuversicht ausgesprochen haben möchten.

9. Juli 1908.

Jahresbericht 1907/08.

Das Rote Kreuz hat im Berichtsjahr seine werbende Kraft abermals in vollem Maße unter uns betätigt. Der Bestand an Zweigvereinen hat sich von 43 M.-S.-V. mit 10246 Mitgliedern auf 44 M.-S.-V. mit 11631 Mitgliedern gehoben. Die freiw. Sanitätskolonnen sind von 148 mit 4219 auf 161 mit 4393 Mitgliedern angewachsen.

Unser Grundsatz, von den Vereinen und Kolonnen in den Amtsstädten aus Sektionen auf die Umgebung hinaus zu verpflanzen und so die feste Bereitschaft einer Sanitätswehr auf das flache Land auszubreiten ist, Dank der Unterstützung der Großh. Amtsvorstände in Verbindung mit zeitgemäßem Entgegenkommen der Gemeinden vielerorts in so vielversprechender Weise schon gelungen, daß wir in dieser Richtung fortzufahren nur ermutigt sind.

Die in der Jahresbericht-Beilagen-Nummer (7) enthaltene Liste Nr. 2 gibt über die Ausbreitung nach Amtsbezirken nähere Auskunft.

Von diesen Kolonnen gehören 122 mit 2283 Sanitätsleuten dem Badischen Militärvereins-Verband an, dessen Präsidium wir für die unausgesetzte Unterstützung in Ausbreitung der S.-K. im Lande nach wie vor zur Anerkennung und zum Dank verpflichtet sind.

Die im Jahresbericht von 1906 erwähnte Geschäftssteilung zwischen Präsidium und Gesamtvorstand hat sich, wie wir voraussetzten, bewährt; die Aufrechterhaltung des für Militärvereine und Kriegerkolonnen natürlichen Grundgesetzes, daß ihr Geschäftsverkehr zum Roten Kreuz, von dringenden Ausnahmen abgesehen, immer durch die Geschäftsführung und die Stellen des Präsidiums gehe, erhält nicht nur das gegenseitige Vertrauen, sondern unterstützt auch die Sicherheit des Geschäftsbetriebs.

Bei den Sanitätskolonnen selbst herrschte eine recht zufriedenstellende Tätigkeit, über ihre Hilfsfähigkeit geben die Listen 6 und 7 in Nr. 7 Auskunft. Auch dieses Mal haben wir wieder eine besondere Liste beigelegt, in der die Kolonnen mit ihren eigenen Berichten zu Wort kommen; es ist dies eine Einrichtung, die von Jahr zu Jahr mehr Anklang findet.

An großen Sanitätskolonnen-Übungen fanden statt 1907 die zu Mannheim, 1908 die zu Lahr.

Die zu Mannheim vom 30. Juni 1907, an der 14 Führer, 14 Ärzte, 379 Mann, (12 Büge und ein Arbeitskommando) und 1000 Mann als Zuschauer teilnahmen, war ausgezeichnet durch die Anwesenheit von Vertretern des Kaiserlichen Kommissars, des Zentralkomitees des deutschen Landesvereins vom Roten Kreuz, des Bayerischen Zentralkomitees, des Regierungspräsidenten der Pfalz, unsern Landesdelegierten, Erz., des Generalarztes XIV. A.-K., des Landeskommisars und des Oberbürgermeisters von Mannheim.

Aus der benachbarten Pfalz gaben 4 Büge aus Speier, Frankental und Ludwigshafen a. Rh. als Mitwirkende dem Tag eine freundnachbarliche Bedeutung.

Der Verlauf zeigte den Land-, Bahn- und Wassertransport (bei diesem kam ein wohlausgerüstetes Hilfskzarettschiff mit Mastkahnverladung zur Vorführung) in großartigem Umfang und zeigte zugleich die umfassende Bereitschaft des Ortsausschusses vom Roten Kreuz in Mannheim, dessen günstige Lage im Frieden wie im Kriege gleich bedeutend und wichtig.

Die Uebung zu Lahr vom 10. Mai 1908 erfüllte zugleich als erster Badischer Führer- und Aerzte-Tag einen langersehnten Wunsch unserer Kolonnen. (12 Führer, 12 Aerzte und 393 Mann). Die Beteiligung von 12 mitwirkenden Kolonnen, die Anwesenheit von 1200 Mitgliedern, die hohe Kriegsbereitschaft vom Roten Kreuz in Lahr, die Leistungen und Disziplin dieser Massen können nur als Bürgschaften einer vielversprechenden Weiterentwicklung unseres Kolonnenwesens und des Landesvereins mit angesehen werden.

In Mannheim kamen zum ersten Mal Kraftwagen mit Behelfseinrichtungen zur Vorführung. Der Firma Benz u. Cie., Mannheim haben wir dafür zu danken. (Bilder in der Anlage 2).

In Lahr kam das neueste Material der Genossenschaft für Krankenpflege in Freiburg und auch die Verwendung der Transport-Hängematte der Kaiserlichen Marine zur eindrucksvollen Vorführung. (Bilder in der Anlage 3).

Von einer interessanten Uebung, „Verbindung des Wasser- mit dem Bahntransport“ gibt Anlage 1 eine wohlgelungene Ansicht.

Für treue 15jährige Dienstzeit in den S.-R. konnten im Berichtsjahr 29 Ehrenurkunden ausgegeben werden.

An Roten Kreuz-Medaillen sind dem Landesverein 7 zugegangen, 2 für Frauen und 5 für Männer, die sich durch langjährige erfolgreiche Mitarbeit ein Anrecht auf diese schöne Auszeichnung erworben hatten; ferner 2 (für Männer) für die Bemühungen um die Truppensfürsorge in Deutsch-Südwestafrika.

Die Friedrich-Luisen-Medaille, die 1906 zum ersten Male zur Verleihung gelangte (anlässlich des goldenen Ehejubiläums des Großherzogs-paares), wurde im Berichtsjahr an 9 Mitglieder des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz verliehen.

Zur Organisation wäre noch die Einrichtung eines regelmäßig wiederkehrenden Führer- und Aerztes tags unserer Kolonnen und die Anordnung eines beratenden Ausschusses der Sanitätskolonnen zu erwähnen.

Unser Kolonnenwesen ist dadurch, soweit als möglich mit dem allgemeinen Deutschen in Einklang gebracht. Mitt. 1907 Nr. 10, 1908 Nr. 5.

Die Uniformierung der freim. Sanitätskolonnen hat erhebliche Fortschritte zu erwähnen. Zur vorschriftsmäßigen Einkleidung der Kolonnen wurden 1907/08 vom Landesverein Beihilfen beim Bezug der Uniformen aus seinem Depot (Mitteilungen 1907 Nr. 2) gewährt:

An 28 Kolonnen mit etwa 500 Mann im Betrag von 2000 M.

Die Kriegstätigkeits-Vorbereitungen.

Die Kriegstätigkeits-Vorbereitungen anbelangend, haben wir folgende Zahlen zur Krankenunterkunft zu verzeichnen, und zwar: an Lagerstellen in Reservelazaretten mit ganzem Betrieb von 3553 gegen 3697; an Lagerstellen in Reservelazaretten mit einzelnen Wirtschaftszweigen von 2292 gegen 2332; in den Vereinslazaretten stieg die Zahl der vorbereiteten Betten von 1564 auf 1653.

Eine sehr erfreuliche Steigerung hat das Angebot von „Privatpflegestätten“ erfahren. Mit den Jahresberichts-vordrucken war ein Rundschreiben (Listen, Nr. 9) ausgegeben worden, das in vielen Vereinen Anregung zu erhöhter Werbetätigkeit auf diesem Gebiet brachte.

Die zugesagte Bettenzahl ist von 433 auf 2075 gestiegen; außerdem haben die Sanatorien, Gasthöfe u. u. in der alten Bäderstadt Baden-Baden Zusagen zur Aufnahme von 531 Rekonvaleszenten gemacht.

Die Tätigkeit auf all diesen Gebieten, die noch nicht abgeschlossen, zeigt so recht das Arbeitsfeld der Ortsauschlüsse vom Roten Kreuz. In bezug auf das Pflegepersonal, wie folgt:

Berufspflegerinnen.

In der Gewinnung von Rote Kreuz-Schwestern hat die Abteilung III des Badischen Frauenvereins auch im abgelaufenen Jahre bedeutende Fortschritte zu verzeichnen.

Am Schlusse von 1907 verfügte der Badische Frauenverein über 20 Oberinnen, 531 Schwestern und 78 geprüfte Schülerinnen in 85 Stationen; von diesen Pflegerinnen wurden dem Landesverein vom Roten Kreuz für den Mobilmachungsfall 75 Schwestern zur Verfügung gestellt; und zwar 50 für den Kriegsschauplatz sofort, 25 als Ersatz; außerdem 55 Rote Kreuz-Schwestern für das Inland.

Ferner hat die Anmeldung von barmherzigen Schwestern eine ganz wesentliche Steigerung erfahren, es wurden dem Landesverein 115 barmherzige Schwestern (80 für den Kriegsschauplatz, 35 für das Inland), außerdem 101 Diakonissinnen (45 für den Kriegsschauplatz, 56 für das Inland) überwiesen.

Es steht somit dem Landesverein an weiblichem Berufspflegepersonal zur Verfügung für das Etappengebiet das Heimatgebiet

Rote Kreuz-Schwestern	75	55
außerdem: Barmh. Schwestern v. heil. Vinzenz v. Paul in Freiburg . . .	5	5
Barmh. Schwestern v. III. Orden d. heil. Franziskus in Gengenbuch	20	10
Barmh. Schwestern v. hl. Kreuz Hegne	20	20
Barmh. Schwestern v. Orden d. hl. Erlösers, Oberbronn i. Elsaß . . .	35	

(1907 wurden uns zum ersten Male wieder von diesen in vielen Krankenhäusern in Baden segensreich wirkenden Orden Schwestern überwiesen). 1870/71 nahm der Orden an der Kriegstrankenpflege in den badischen Vereinslazaretten langen und verdienstvollen Anteil.

und ferner:

Diakonissinnen des Diakonissenhauses				
	Karlsruhe	30	30	
"	"	Freiburg i. B.	6	18
"	"	Mannheim	9	8
		<u>200</u>	<u>146</u>	
Zus.		346		

Das vorstehend für den Kriegsfall verfügbare Berufspflegepersonal wurde auf die einzelnen Vereins- und Reservelazarette verteilt, doch zeigte sich hierbei, daß eben immer noch nicht der Bedarf gedeckt werden kann. Die Gewinnung von Hilfspflegekräften, sog. „Helferinnen vom Roten Kreuz“ ist darum eine äußerst wichtige Aufgabe der Rote Kreuz-Vereine und hat auch in diesem Jahr recht erfreuliche Erfolge gebracht.

Helferinnen vom Roten Kreuz.

Im ganzen stehen dem Landesverein jetzt 246 praktisch ausgebildete Helferinnen vom Roten Kreuz zur Verfügung, und zwar in:

Freiburg i. B.	75	} Frauen und Töchter gebildeter Stände, sämtliche zur Verwendung an ihren Wohnorten.
Heidelberg	24	
Karlsruhe	68	
Konstanz	10	
Mannheim	45	
Offenburg	9	
Pforzheim	3	
Sinsheim	10	
Wertheim	3	
zusf.	246	

Außerdem werden an verschiedenen Orten: Bretten, Herbolzheim, Rastatt, Wehr, theoretische Samariterkurse abgehalten, was wir auch mit Genugtuung begrüßen, da hierdurch wenigstens eine grundlegende Vorbildung gegeben ist. Ueber die Weiterentwicklung des Helferinnenwesens im Badischen Landesverein gibt die Anlage 4 Auskunft.

Freiw. Hilfskrankenpfleger für den Kriegsfall.

Die Ausbildung von Mitgliedern unserer S.-K. vom Roten Kreuz als Hilfskrankenpfleger machte, nachdem diese Sache sich bei den Kolonnen mehr eingelebt hatte, ganz erhebliche Fortschritte.

Es wurden zwar 1907 selbst keine Kurse abgehalten, doch ist der Stand der ausgebildeten Leute ein derart günstiger, daß ein einmaliges Aussetzen der Kurse ohne Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit gewagt werden konnte.

Es stehen zurzeit 88 Leute zur Verfügung, und zwar 85 für das Etappengebiet, 3 für das Heimatgebiet.

Die Vereine und S.-K. möchten wir auch an dieser Stelle wiederholt ersuchen, nur gut vorgebildete Leute, die einen guten Leumund haben und im Ernstfall auch wirklich abkömmlich sind, zur Ausbildung anzumelden.

Ehemalige Sanitätsleute der Armee.

Die im Jahresbericht von 1903/04 erwähnte Angelegenheit der Gewinnung von ehemaligem Sanitätspersonal der Armee zur Ergänzung unseres männl. Hilfspflegepersonals hat jeither recht erfreuliche Erfolge gebracht; wir hoffen auch hier mit der Zeit immer noch mehr erreichen zu können.

1904 hatten sich 20 der uns von den Bezirkskommandos namhaft gemachten Leute zu unserer Verfügung gestellt.

1905 31, 1906 11, 1907 13, so daß im ganzen jetzt dem Landesverein 75 dieser vorzüglich vorgebildeten Leute im Ernstfalle zur Verfügung stehen.

Durch diese sehr erfreulichen Erfolge ist der Landesverein nunmehr imstande, den von ihm im Mobilmachungsfall zu stellenden Lazarett-Trupp ganz aus eigenen Leuten zusammenzustellen.

„Genossenschaft freiw. Krankenpfleger.“

Nicht vergessen dürfen hier die Auerbietungen „der Genossenschaft freiw. Krankenpfleger im Kriege“ werden, deren drei Kreisverbände an unseren drei Hochschulen: Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe uns in dankenswertester Weise ihre ausgebildeten Krankenpfleger, 42 an Zahl für den mobilen Lazarett-Trupp zur Verfügung stellten.

Am Schlusse des Jahres 1907 waren bei den genannten drei Kreisverbänden an freiw. Krankenpflegern vorhanden:

in Freiburg i. B.	38	praktisch	und	97	präparatorisch	ausgebildet,
„ Heidelberg	56	„	„	61	„	„
„ Karlsruhe	7	„	„	195	„	„
	zuf.	101	„	353	„	„

wovon uns zusammen 44 praktisch „ Ausgebildete zur Verfügung gestellt werden konnten.

Vorstände sind z. Bt. in Karlsruhe: Geh. Rat Prof. Dr. Engler; in Heidelberg Prof. Dr. Hoops; in Freiburg Marine-Oberstabsarzt a. D. Dr. Kay, Freiburg, Hildastraße 56, der seit 1908 auch als außerordentliches Mitglied dem Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins angehört und uns seine Kenntnisse und Kriegserfahrung in dankenswerter Weise zur Verfügung stellt.

Im ganzen haben wir auch hier eine recht erfreuliche Steigerung zu verzeichnen und benützen die Gelegenheit, all unseren Gönnern in dieser wichtigen Angelegenheit unseren Dank zu entrichten.

3. In bezug auf Material: Endlich haben wir die 1905 begonnene Anschaffung von Eisenbahntransportmaterial fortsetzen können. Zurzeit besitzen wir das Material für 10 Güterwagen zu je 8 oder bevoller Ausnützung zu je 10 Tragen. Wir hoffen, in den nächsten Jahren dieses Material noch weiter vergrößern zu können.

Außerdem besitzen wir zu Lehrzwecken noch eine größere Anzahl anderer Systeme, von denen einige Hauptsysteme badischer Herkunft sehr beachtenswert sind, und im Ernstfall ebenfalls zur Verwendung kommen werden.

4. Die Frage des Krankentransports im Kriegsfall in den Städten und die wir im Jahresbericht von 1906 eingehend nachgewiesen haben, hat durch den am 31. August 1907 mit unserm Kriegsmaterial ausgeführten Umzug des Städtischen Krankenhauses zu Karlsruhe nach dem $3\frac{1}{2}$ km entfernten neuen Krankenhaus eine gute Beantwortung gefunden. (Bericht Mitteilungen 1907 Nr. 7 mit Abbildungen.)

Die Truppenfürsorge in Deutsch-S.-W.-Afrika.

ist mit den in Nr. 1 der Mitteilungen von 1908 zu Bericht gebrachten Dankäußerungen zum Abschluß gekommen.

Einzelne Einweisungen in Badefuren konnten wir durch Vermittlung des noch immer tätigen Hilfsausschusses in Baden-Baden überdeß noch vornehmen.

Den Dank Seiner Majestät für die Leistungen der freiw. Krankenpflege, wie auch den des Kaiserlichen Kommissars enthält gleichfalls die eben erwähnte Nummer der Mitteilungen 1908.

Von der D.-S.-W.-Afrikadentmünze in Stahl sind 35 auf unseren Landesverein entfallen.

Vorschriften und Betrachtung.

Die am 27. Januar 1907 herausgegebene neue Kriegs-Sanitätsordnung bedingte die Ausgabe einer neuen Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege (D. fr. K.) vom 12. März 1907 und endlich eine neue Dienstanzweisung für die Delegierten der freiwilligen Krankenpflege (D. f. d. Deleg.) vom 22. Oktober 1907, die zugleich (D. fr. K.) geschlossen enthält.

Ueber den Bezug dieser und aller andern Vorschriften durch die Geschäftsstelle des Landesvereins, und damit unter Begünstigungspreisen, enthält Mitteilung Nr. 5 1907 das Nähere.

Die Anleitung für Aufstellung und Betrieb badischer Vereinslazarette, deren Bearbeitung und Ausgabe seitens des Landesdelegierten dem Gesamtvorstand zur Aufgabe gestellt, konnte nun fertiggestellt werden und wird 1908 noch zur Ausgabe gelangen.

Der Gesamtvorstand hat aber mittlerweile „Musterpläne für den Uebergang zur Kriegstätigkeit“ zusammenstellen lassen, die, als Sonderausgabe Nr. 1 nun zum Dienstgebrauch gedruckt, den Vereinen schon teilweise zugegangen oder 1908 noch zugehen werden. Die Anlage 5 gibt eine Probe von dieser Ausgabe.

Die neue Dienstvorschrift der freiw. Krankenpflege enthält unter Punkt 11 der Bestimmung über praktische Unterweisungskurse in den Garnisonlazaretten im Verwaltungsdienst der Vereinslazarette.

Das Generalkommando XIV. A.-K. hat das Garnisonlazarett Karlsruhe zu einem Versuch in dieser Richtung bestimmt. Etwa 30 Mitglieder des Frauenvereins Karlsruhe erhielten dementsprechend kürzlich Unterweisungskurse von einigen Stunden, von deren Verlauf und Gewinn wir nur den besten Eindruck empfangen und deren Ausdehnung auf die übrigen großen Garnisonlazarette des Landes wir wohl erwarten dürfen.

Die Aufstellung der Listen (M.-M.-Plan-Vordruck Nr. 11 Anlage 5) ist natürlich die Voraussetzung zur Anordnung und Beteiligung an diesen Kursen.

Wir sehen uns durch diese Einrichtung in den Kriegs-ätigkeits-Vorbereitungen wesentlich gesichert.

Eine andere wichtige Bestimmung der neuen D. fr. K., wonach, um den Militär-Sanitätsbehörden Gelegenheit zu geben, sich von den Leistungen der freiw. Krankenpflege zu überzeugen, Sanitätsoffiziere zur technischen Besprechung zu Uebungen kommandiert werden können, ist als ein weiteres engeres Band an unser Vorbild, an den Armees-Sanitätsdienst, nur zu begrüßen.

Geschäftsverkehr und Druckfachen.

Ogleich wir dem Grundsatz möglicher Dezentralisation der Geschäfte durch möglichste Beachtung der Selbständigkeit der Zweigvereine stets zu befolgen bestrebt sind, hat der Geschäftsverkehr des Jahres doch etwas über 3000 Nummern aufzuweisen und stellte an die Leistung unseres Sekretärs eine hohe Aufgabe, daß wir immer wieder Beschränkung uns zur Richtschnur nehmen müssen. Die Unkosten des Verkehrs sind dementsprechend gewachsen. !

Unsere Mitteilungen werden wir im Vereinsinteresse nach wie vor aufrecht erhalten, die teilweise Umlage dieser steigenden Kosten auf die Zweigvereine soll uns in der nächsten Landesversammlung beschäftigen.

Die Vereinschrift des Deutschen Zentralkomitees „Das Rote Kreuz“ können wir nicht genug empfehlen, die Begünstigungsbestimmungen für den Bezug wurden zuletzt in Nr. 1 Mitteilungen 1908 veröffentlicht.

Mit dem Deutschen und Preussischen Zentralkomitee stehen wir, Rat und Tat empfangend, in ständiger Verbindung, außerdem erfreulicherweise noch regelmäßig wie folgt:

Verbindungen.

An bemerkenswerten Druckfachen zc. sind von anderen Rote Kreuzvereinen im Jahre 1906 eingegangen:

- | | | |
|---|---------------|---|
| | | Internationales Komitee vom Roten Kreuz zu Genf: Bulletins et Circulaires, |
| | | Jahresbericht des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, |
| " | " | Preussischen Landesvereins, |
| " | " | Bayerischen Landeshilfsvereins, |
| " | " | Bayerischen Frauenvereins, |
| " | " | Württembergischen Landesvereins, |
| " | " | Hessischen |
| " | " | Hannoverschen Vereins vom Roten Kreuz, |
| " | " | Koburger Landesvereins, |
| " | " | Albertvereins in Sachsen, |
| " | der | Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden von 1870/71, |
| " | des | Samaritervereins Leipzig, |
| " | " | Vereins deutscher Sanitätshunde, Oberdollendorf, |
| " | der | Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz, |
| " | des | Kyffhäuser-Bundes der Deutschen Landes-Kriegervereine, |
| " | " | Badischen Militärvereins-Verbandes, |
| " | über | Jahresitzung des Verbandes der Deutschen Krankenpflege-Anstalten vom Roten Kreuz, |
| " | der | Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, |
| " | Jahresbericht | der Sektion Basel des Schweizer Roten Kreuzes, |
| " | des | Schweizer Zentralvereins vom Roten Kreuz, |
| " | und | Bulletins des Italienischen Roten Kreuzes „Croce Rossa Italiano“, |

- Jahresbericht des Französischen Roten Kreuzes
 „Société de secours aux Blessés militaires“,
 „ der Russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz,
 „ des Niederländischen Roten Kreuzes,
 „ der Norwegischen Gesellschaft vom Roten Kreuz,
 „ „Bulletin Internationale“ und Zeitschrift,
 „ des Ungarischen Roten Kreuzes,
 „ „ Spanischen Roten Kreuzes,
 „ der Dänischen Gesellschaft vom Roten Kreuz,
 „ des Griechischen Roten Kreuzes,
 „ „ Serbischen Roten Kreuzes,
 „ „ Japanischen Roten Kreuzes,
 „ „ Roten Kreuzes in Montevideo,
 „ The Invalid, London (Zeitschrift),
 „ und Bulletins „The American National Red cross“,
 „ des „Cruz Roja Uruguaja“,
 „ und Bulletins des „Cruz Roja Argentina“.

Die Zusendungen selbst liegen auf dem Lesezimmer auf und werden später der Bibliothek des Landesvereins einverleibt.

Den verehrlichen Komitees und Leitungen dieser Vereine und Gesellschaften bringen wir auf diesem Wege in der angenehmen Hoffnung weiterer Verbindung unseren ergebendsten Dank dar.

Der Mitwirkung des Badischen Frauenvereins.

Der Mitwirkung des Badischen Frauenvereins, und zwar in seinem Zentralkomitee wie in seinen Zweigvereinen haben wir uns fortgesetzt zu erfreuen.

Der Hohen Protetktorin des Badischen Frauenvereins

Ihrer Königl. Hoheit unserer gnädigen Großherzogin Luise können wir nur mit erneutem Dank ehrerbietigst berichten, daß die Aufrechterhaltung der großen Ueberlieferung in der Kriegsrankenpflege von 1870/71 und das planmäßige Zusammenwirken Höchstihrer Frauenvereine mit unseren Männerhilfsvereinen und Kolonnen nach wie vor als die vornehmste Aufgabe des Landesvereins betrachtet wird.

Wir unsererseits können angesichts der bei allem guten Willen natürlich immer wieder hervortretenden Schwierigkeit, die Vereinsorganisation in der nötigen Spannkraft für ernste Leistungen zu erhalten, nur immer wieder auf die weitverzweigte Friedenstätigkeit des Badischen Frauenvereins als ein Vorbild hinweisen. In dem Sinn ist der durch die freiw. Sanitätskolonnen ausgeübte Rettungsdienst an ihrem Wohnsitz der Hebel steter Bereitschaft geworden, dessen wir bedurften, zumal die mehr stillere aber nicht minder schwierigere und zugleich wichtige Arbeit der Männerhilfsvereine, des Sammelns von Kräften, nicht so sehr in die Erscheinung tritt.

Zum Schluß des Jahresberichts erwähnen wir, daß auch dieses Jahr hinter seinen Vorgängern, was die gewünschte Weiterentwicklung des Landesvereins, wie sie in den Schlußbemerkungen des Jahresberichts zu 1903 besonders ausgedrückt wurde, nicht zurückgeblieben ist.

Der Verein hat an Bestand wesentlich gewonnen, seine Leistungen im ganzen wie bei den Zweigvereinen sind gestiegen, sein Zusammenhalt hat sich weiter gefestigt, seine Verbindungen sind nach wie vor erfreulich und haben sich weiter ausgestaltet.

Auf der internationalen Roten Kreuz-Konferenz in London 1907, auf der Konferenz der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz zu Dresden, Mai 1908 und auf dem 1. Internationalen Rettungskongreß zu Frankfurt a. M., Juni 1908 war der Gesamtvorstand vertreten.

Dem Landesdelegierten der freiw. Krankenpflege des Großherzogtums, dem Großh. Minister des Innern Excellenz, für die große zielbewußte Unterstützung, auch durch alle die Verwaltungsstellen des Landes, zu danken, ist uns auch dieses Jahr wiederum eine angelegentliche Pflicht.

Dem Generalkommando und dem Sanitätsamt XIV A.-A. sowie der Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen wiederholen wir ebenfalls wieder unseren Dank für ihre freundliche Unterstützung.

Ebenso haben wir der dauernden Unterstützung des Zentralkomitees der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz zu Berlin mit Dank zu erwähnen.

Möge der Badische Landesverein vom Roten Kreuz sich auch fernerhin der allgemeinen Zuneigung und der tätigen Mitarbeit all seiner Mitglieder wie bisher erfreuen.

Möge er „nicht Rasten und nicht Kosten“.

Der Gesamtvorstand.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Karlsruhe, 9. Juli 1908.

Als Vertreter des Badischen Frauenvereins:

Geh. Rat Müller*,
Generalsekretär des Badischen Frauen-
vereins vom Roten Kreuz,
Oberleutnant a. D. Hepp*,
Generalmajor z. D. Stiefbold*,
Hofapotheker Dr. Stroebe*,
Geschäftsführer der Sanitätskolonnen des
Präsidiums des Bad. Militärvereins-
Verbandes,

Geh. Rat v. Chelius*,
Großkammerherr,
Major z. D. Seubert, Mannheim,
Stadtpfarrer Specht, Durlach,
Hofrat Dr. Gruber, Freiburg,
Bürgermeister Dr. Walz, Heidelberg,
Geh. Ober-Reg.-Rat Salzer, Emmen-
dingen.

Als Vertreter der Männerhilfsvereine:

Geh. Hofrat Thumm, Pforzheim,
Stadttrat Stanislaus Raß, Baden-Baden,
Polizeidirektor Dr. Seidenadel*,
Oberamt. a. D. Schard, Mannheim
(als Stellvertr. von Geh. Komm.-Rat,
Generalkonsul Reiß, Mannheim),
Hoflieferant Pecher*,
Delegierter 1870/71 E. K. w. B.

Med.-Rat Ziegler*,
Delegierter des Badischen Frauenvereins
bei der ersten Genfer Konvention
(E. K. w. B.),
Generalleutnant z. D. Pavel, Heidelberg,
Marineoberstabsarzt a. D. Dr. Raß,
Freiburg i. Br.

Der zweite Vorsitzende:

Geh. Kommerzienrat, Generalkonsul Reiß,
Mannheim,
Delegierter 1870/71 E. K. w. B.

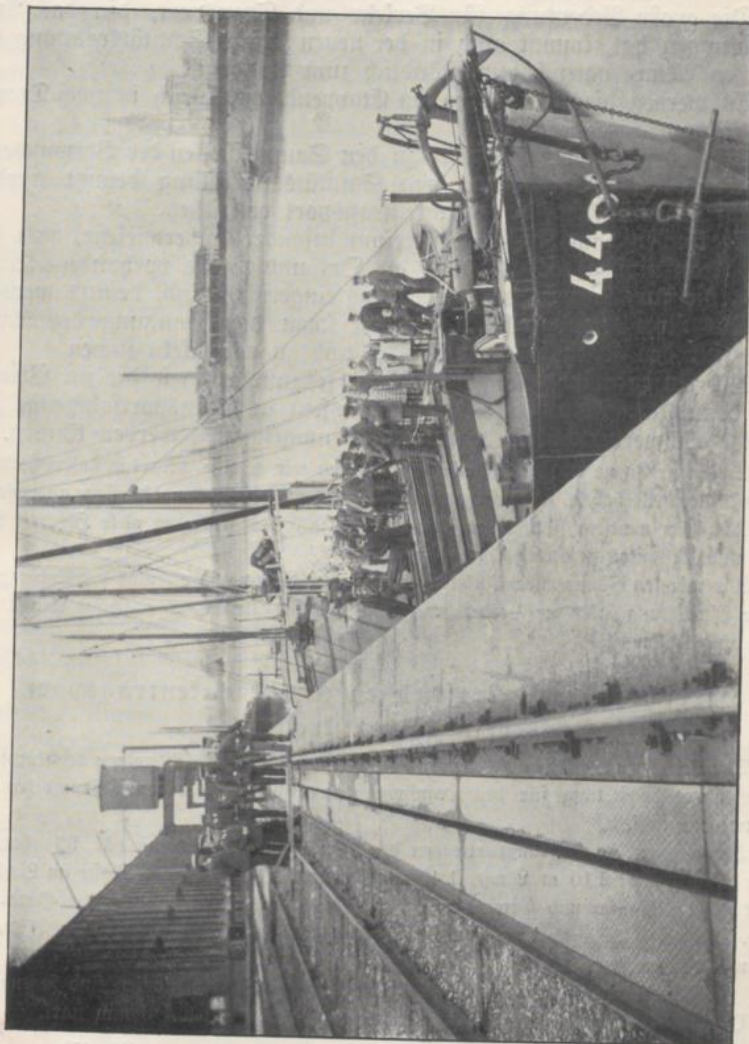
Der erste Vorsitzende:

Limberger,
Generalmajor z. D.*

Geschäftsstelle: Karlsruhe (Baden), Gartenstraße 49, Fernsprecher 2225.
Telegramm-Adr.: Rotes Kreuz, Karlsruhe Baden.

* Karlsruhe.

Krankentransport-Übung der freiwilligen Sänitätskolonne des Mämershilfsvereins vom Roten Kreuz Kehl.



Umladen der Kranken aus dem Transportschiff in die Eisenbahnwagen mittels Schiffs-Kranen am Rheingafen von Kehl, 3. Mai 1908.

Automobiler Krankentransport beim Roten Kreuz.

Die große Bedeutung für Verkehr und Transport, die das Auto sich errungen hat, kommt auch in der neuen Kriegs-Sanitätsordnung der deutschen Armee ganz selbstverständlich zum Ausdruck.

Es werden die Kraftwagen im Etappenbereich gleich in zwei Transportbeziehungen genannt.

Sie sollen auf der Hinfahrt zu den Sammelstellen der Verwundeten und Kranken zur Vorführung von Sanitätsausrüstung benutzt werden und auf der Rückfahrt den Krankentransport vollziehen.

Es können vom Kriegsministerium besonders überwiesene, von der freien Krankenpflege gestellte oder an Ort und Stelle vorhandene Kraftwagen, die zur Verwundetenbeförderung eingerichtet sind, benutzt werden.

Das Rote Kreuz soll im Frieden schon die Benutzung der Kraftwagen für den Kriegsfall anzubahnen und zu entwickeln suchen.

Die Aufgabe im besonderen wäre: festzustellen, wie die im Privatbesitz befindlichen Kraftwagen am einfachsten in Transportfahrzeuge für liegende Schwerverwundete oder Kranke umgeschaffen werden können.

Schon zur Vornahme dieser Versuche, zu denen wir gewisse Mittel in unsere Jahresrechnung eingestellt haben, sind wir auf die Unterstützung der Automobilbesitzer angewiesen.

Nach dem neuesten statistischen Bericht von 1907 sind in Baden viele Hundert Personen- und Lastautos in Betrieb.

Wir möchten Gönner oder Interessenten finden, die uns ihre Autos zur Anbringung unserer Einrichtung und zur Probefahrt zur Verfügung stellen, eine schöne Arbeit für Verein und Kolonne.

Herrichtung von Kraftwagen zum Krankentransport beim Roten Kreuz.

Der Behelf wird größtenteils darin bestehen, daß man durch Abnahme der Karosserie eine besondere Einrichtung für den Transport von 2 bis 4 liegenden Verwundeten der Kraftmaschine aufsetzt.

Der neueste Krankentransportwagen der Armee für Spanndienst (M. 95) hat im innern Wagenkasten 2,10 m Länge, 1,40 m Höhe und 1,30 m Breite (Maße im Lichten), ist mit größter Raum- und Gewichtersparnis gebaut, hat Segeltuchbede und Gardinenwände. Vielleicht ließe sich diese Einrichtung auch auf die Autos übertragen. (Tragen mit einschiebbaren Holmen.)

Die Tragen sind auf zwei Schienen eingeschoben, die inneren sind sogenannte U-Eisen, 40 auf 26 mm, die äußeren sind Flachisen, 26 auf 3 mm stark.

Beschreibung des zweispännigen Krankenwagens (M. 95) aus den Anlagen der Kriegs-Sanitätsordnung. (S. 65.)

Der Wagenkasten liegt um 20 cm dem Erdboden näher und ist um etwa 45 cm kürzer als bei den älteren Modellen, so daß er nur Krankentragen mit einschiebbaren Griffen aufnehmen kann. Im Innern können nach Entfernung der Tragen auf einer Seite zwei Verwundete liegend, vier sitzend, nach Entfernung aller Tragen acht sitzend

auf Holzbänken untergebracht werden. Diese mit umlegbaren eisernen Füßen versehenen Bänke sind für gewöhnlich an der Mittelwand aufgehängt. Sie werden für den Gebrauch an den Seitenwänden angehaft und auf dem Boden aufgestellt. Außen sind an der Handsseite zwei Bügel für drei ungeteilte Sechsstangen und an der Sattelseite zwei Bügel für eine zweiteilige Firrstange eines Verwundetenzeltes vorgesehen. Die drei zu ersterem gehörigen Fußsteller ebenso wie ein Blechkasten mit fünf Handlaternen nebst Zubehör befinden sich im Sattelsack des Sitzkastens. Im Handsack des Sitzkastens werden sechs Tornister und die Patronentaschen der Verwundeten, hinter der Sitzlehne in einem Lager vier und in zwei Doppelbügeln zwei Gewehre untergebracht. Zwei Sitzplätze befinden sich neben dem Fahrer. Zwei Wasserkäfer sind unter dem Wagenboden dicht hinter den Vorderrädern im Durchlauf, von den Seiten aus zugänglich, in eisernen Lagern angebracht, deren vordere Bügel drehbar sind.

Benz & Cie., Mannheim, stellte uns zu der großen Sanitätskolonnenübung in Mannheim, 30. Juni 1907 zwei ihrer Kraftwagen zur Verfügung. Diese waren unserer Darlegung entsprechend eingerichtet und zwar zunächst nur zur Aufnahme von je zwei Verwundeten nebeneinander.

— Abbilder 1 bis 4 —

Die Kraftwagen selbst waren Chassis von 49 HP., 4 zyl., mit einem Aktionsradius von 300 km.

Ihre Rahmehöhe betrug 600 mm, Spurweite 140 bis 144 mm, Nabdurchmesser 920 mm.

Die Maschine war erhöhter Unabhängigkeit der Krafterneuerung wegen ein Benzinmotor.

Die Wagen bewegten sich u. a. auch abseits der Wege über unebenes Wiesengelände ganz unbehindert.

Sie bewiesen ihre uneingeschränkte Verwendungsfähigkeit sowohl für den Transport hinter dem Gefechtsfeld als auch nach den rückwärtigen Staffeln der Krankenunterkunft.

Der Versuch ist nach dem allgemeinen Urteil als geglückt anzusehen. Soviel wir wissen, war es der erste Versuch dieser Art, Kraftwagen mit einer Behelfseinrichtung für unsere Zwecke nutzbar zu machen.

Die Versuche werden fortgesetzt werden, um der Forderung des Korpsarztes XIV. A.-R., die Behelfseinrichtung für einen Kraftwagen ähnlich wie der Krankenwagen M. 95 der Armee auf vier liegende und zwei sitzende Verwundete auszudehnen, zu entsprechen.

Die Grundfläche des Wagenkastens, auf der die untersten Tragen zu stehen kommen, muß dem Erdboden oder der Fahrbahn möglichst nahe gelegt werden, um mit den oberen Tragen nicht zu sehr in die Höhe und ins Schwanken zu kommen.

Es wäre sonst der Transport von nur zwei liegenden Kranken natürlich eine Kraftvergeudung gegenüber dem bisherigen Spanndienst, dem nach wie vor seine Bedeutung verbleibt.

Der Vorsitzende.

Versuch von Benz & Cie., Rheinische Gasmotorenfabrik
Aktiengesellschaft Mannheim.

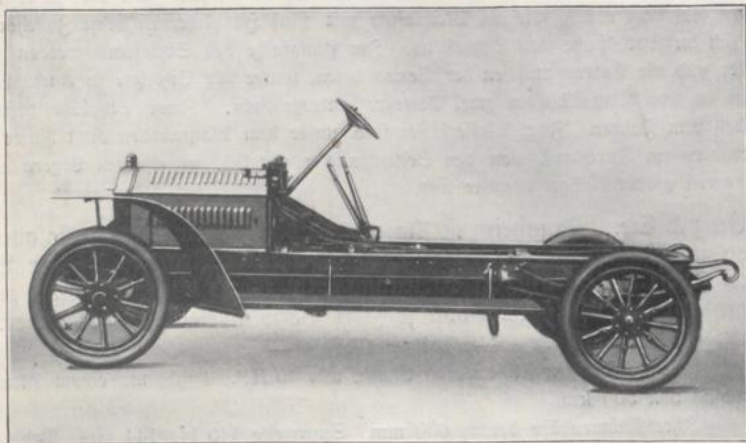


Abb. 1. Chassy von 40 HP, 4 zyl., 600 mm Rahmenhöhe.

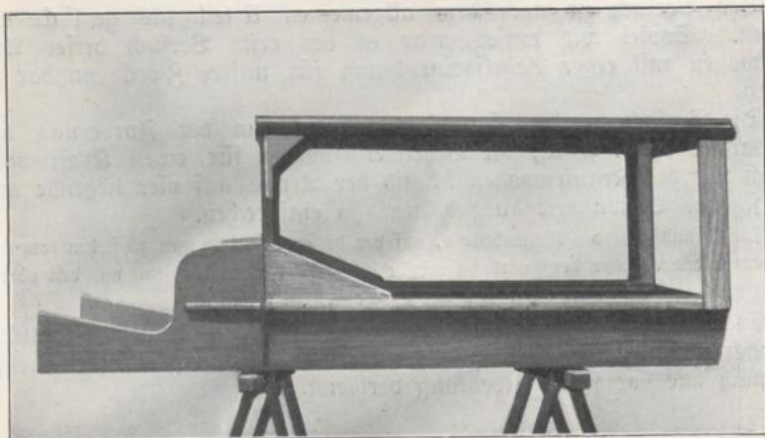


Abb. 2. Behelf (von Holz).

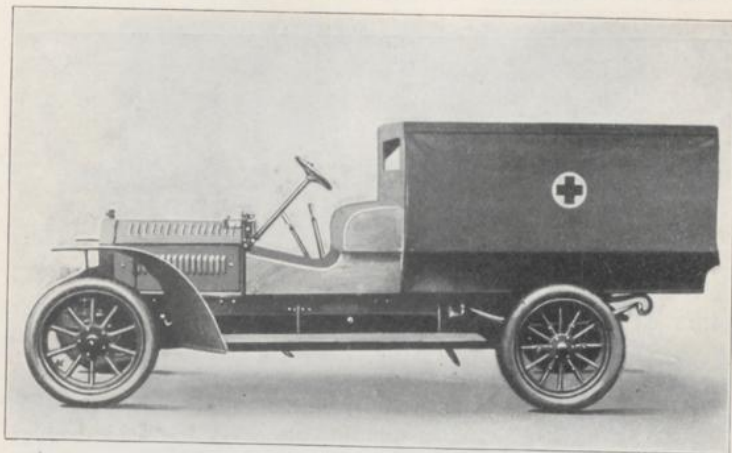


Abb. 3. Zum Krankentransport fertiggestellt.

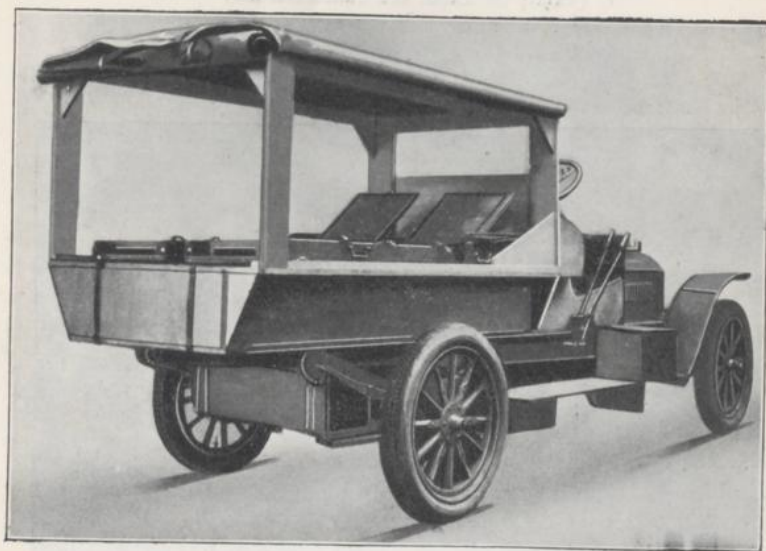


Abb. 4. Innenansicht mit eingeschobenen Tragen.

Versuch von Hofwagenbauer Kautt-Karlsruhe.

Behelf auf ein kleines Lastautomobil der Karlsruher Munitionsfabrik aufgesetzt
(Dem Landesverein in dankenswerter Weise zur Vornahme von Versuchen zur Verfügung gestellt.)

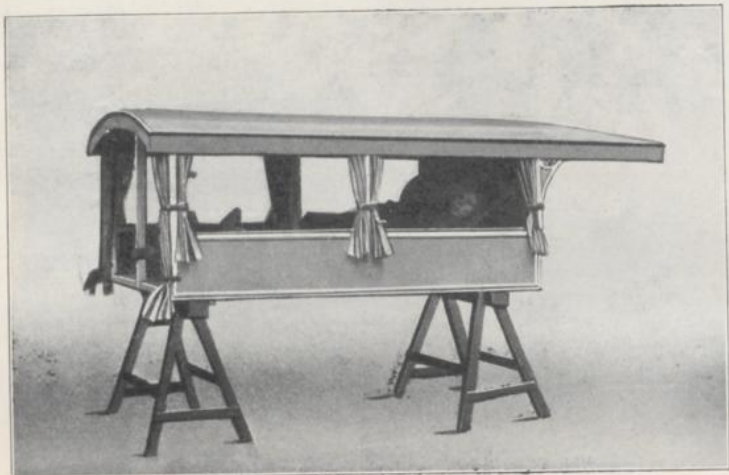


Abb. 5. Behelf.
(Behelf im Depot des Landesvereins.)



Abb. 6. Beladung.

Arbeiten und Einrichtungen
 des Kreisverbands Freiburg i. B.
 der Genossenschaft freiwilliger Krankenpflege im Kriege.

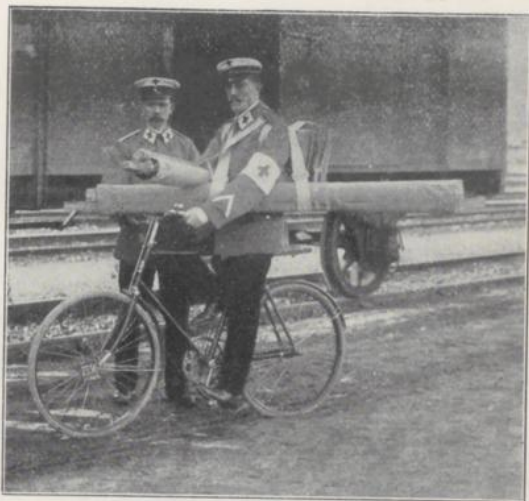


Abb. I. Zusammenlegbare Trage. Sanitätsmann zur Abfahrt bereit mit zwei Tragen (Gewicht der Trage 10500 gr. Die Kopfstützen sind in besonderer Packung.)



Abb. II. Die Tragen zu Abb. I in Verwendung beim Eisenbahntransport; mit Drahtseilstricken eingehängt.

Marine-Oberstabsarzt a. D. Dr. Raß, Freiburg i. B., Hildastraße 56.



Abb. III.

Verwendung der Krankentransport-Hängematte der Kaiserl. deutschen Marine.

In Gebrauch ebenfalls vorgeführt in Lahr.

Um Verbreitung dieser vortrefflichen Einrichtung, namentlich bei der Feuerwehr wird in beiderseitigem Interesse ersucht.

Anlage 4.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Helferinnenbund.

Das Bedürfnis unserer Zeit, alle Einrichtungen der freiwilligen Krankenpflege zum Gemeinwohl nutzbar zu gestalten, führte in Karlsruhe zu der Vereinerung der Helferinnen vom Roten Kreuz unter dem Namen „Helferinnenbund“.

Zweck und Ziel desselben sind:

Die hohen Aufgaben des Roten Kreuzes in jeder Weise zu fördern, und zwar in werbender und ausübender Tätigkeit.

A. Werbende Tätigkeit.

Frauen und Töchter gebildeter Stände müssen es immer mehr als eine vaterländische Pflicht erkennen, sich für die Kriegstrankenpflege vorzubilden, daher muß für die regelmäßig wiederkehrenden Helferinnenausbildungskurse stets für neuen Zugang geworben werden.

Desgleichen müssen Töchter gebildeter Stände bei der Berufswahl auf den steigenden Bedarf wohlausgebildeter Rote Kreuz-Schwester hingewiesen und zum Eintritt bewogen werden.

Der Gedanke an eine allgemeine Dienstpflicht der weiblichen Jugend in der freiw. Krankenpflege, der zweifelsohne noch entwicklungsfähig, soll hier nur, als auch von uns geteilt, erwähnt werden.

Der Bund muß ferner zur Durchführung seiner Zwecke über Mittel verfügen, es gilt daher Gönner und Freunde als Wohltäter und als zahlende Mitglieder zu gewinnen.

B. Ausübende Tätigkeit.

1. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten für die Krankenpflege zunächst durch Aufrechterhalten der Beziehungen zu dem jeweiligen Krankenhaus, dem man die Ausbildung verdankt, und durch Bereitsein zum Aushilfsdienst daselbst.

Durch wiederholte freiw. Dienstleistungen im Krankenhaus wird aus der Helferin vom Roten Kreuz von selbst die Hilfschwester vom Roten Kreuz.

Sodann durch Teilnahme an den regelmäßigen Zusammenkünften des Helferinnenbundes, wo durch Vorträge (namentlich ärztliche und sozial-wissenschaftliche), durch Mitteilungen und Austausch persönlicher Erfahrungen und Erlebnisse im praktischen Dienst, durch Berichte über anderweitige Helfertätigkeit belehrend gewirkt werden soll.

Ferner sollen die Beziehungen zu unsern auswärts lebenden Helferinnen aufrecht erhalten werden.

Endlich sollen auch kleine Berichte über unsern Bund und sein Wirken für die Blätter des Badischen Frauenvereins und die Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz verfaßt werden, damit auch an anderen Orten unseres Landes die Helferinnen vom Roten Kreuz sich zusammenschließen.

2. Praktische Beteiligung an den Wohlfahrtseinrichtungen des örtlichen Zweigvereins des Badischen Frauenvereins durch Hilfeleistungen in der Krippe, Säuglingspflege, Solbäderverabreichung, Jugendfürsorge, Volkstüchen, Zeitschriftenvermittlung usw. (mit dem Bestreben, wertvolle Stützen des Frauenvereins zu werden).

Überall, wo freiwillige Hilfe im Sinne des Roten Kreuzes benötigt wird, sollen unsere Helferinnen einspringen zum Wohl der guten Sache, und damit auch zu ihrem eigenen Vorteil und Segen.

3. Der Helferinnenbund wird auch die Kenntnis seiner Mitglieder in Anfertigung der vorschriftsmäßigen Krankenbekleidung und Wäsche zugleich für die Wohlfahrtspflege des Frauenvereins nutzbar machen.

Die Helferinnen werden bei ihren Versammlungen auch selbst wie emsige Ameisen in all jenen kleinen nützlichen Handarbeiten sich rühren, die für Bescherungen im Dienste der Wohltätigkeit so willkommen sind.

4. Endlich wird der Bund für seine Mitglieder eine Auskunft- und Vermittlerstelle für gebildete Pflegerinnen einrichten; ebensowohl für die Ansprüche von Krankenanstalten und Vereinen auf Hilfskräfte, als auch für die Nachfragen aus der Privatkranken- und Familienpflege.

So wird der Bund der Helferinnen vom Roten Kreuz auch für die Friedenszeit schon eine nützliche Einrichtung werden, wenn er stets „hilfsbereit“ bleibt.

Sein Wahlspruch sei: „Nicht rasten und nicht rosten.“

Zur näheren Auskunft bereit:

Frau Julia Limberger.

Karlsruhe (Baden), den 1. April 1908.

Moltkestr. 27.

Grundsätze und Geschäftliches über die Ausbildung der Helferinnen vom Roten Kreuz.

Lehrgang.

1. Als Vorbereitung: Beteiligung an einem theoretischen Unterricht mit Samariterübungen von etwa 20 Stunden durch einen Arzt, und öffentliche Schlussprüfung. (Höherer Bildungsgrad der Schülerinnen bei der Kürze der Zeit und dem Umfang des Lehrstoffes unerlässlich.)

2. Als Hauptstück: Erlernung der praktischen Pflege, durch Dienst in einem Krankenhause auf mindestens 4 Wochen, wiederum mit Abschlussprüfung, worüber ein Diplom ausgestellt wird.

Wiederholungen zu 1. und 2. und Betätigung an den Pflegeaufgaben der Frauenvereine sind erwünscht.

Die Ausbildung erfolgt ohne gegenseitige Entschädigung durch die Roten Kreuz-Vereine.

Die Helferinnen werden für die Kriegskrankenpflege im Heimatsort in Listen geführt. Anzeige von Aufenthaltswechsel daher im beiderseitigen Interesse notwendig.

Bemerkungen: Die praktische Ausbildung ist verschieden bemessen.

In Freiburg i. B. sind 3 Monate zur Bedingung gemacht.

Hier ist auch ein Mindestalter von 23 Jahren für den Besuch der Kurse festgesetzt.

Im städt. Krankenhaus in Karlsruhe währt die praktische Ausbildung ebenfalls 3 Monate.

Regelmäßige Helferinnenkurse finden statt in:

zugleich: Stand der Ausbildung. zugleich: Stand der Ausbildung.

		Uebertrag	177
Freiburg i. B.	75	Mannheim	45
Heidelberg	24	Offenburg	8
Karlsruhe	68	Pforzheim	3
Konstanz	10	Sinsheim	10
	177	Wertheim	3

Stand der Helferinnen im Badischen Landesverein vom

Roten Kreuz am 1. April 1908 246

Die Helferinnenschulen an den einzelnen Orten sind (soweit uns bekannt.

Freiburg: Universitätsklinik,

Konstanz: Städt. Krankenhaus,

Heidelberg: desgl.

Mannheim: Allgem. Krankenhaus,

Karlsruhe: Ludwig Wilhelm-

Offenburg: Krankenhaus,

Krankenheim J. K. S. der

Pforzheim: Städt. Krankenhaus,

Großherzogin Luise,

Sinsheim: Kreispflegeanstalt und

Mutterhaus der Roten Kreuz-

Bezirksspital,

Schwesternd. Bad. Frauenvereins

Wertheim: Bezirksspital.

(Prakt. Pflege zugleich im Städt.

Krankenhaus, Diakonissen- und

Singentiushaus).

Sogenannte Samariterkurse (wie zu 1., Lehrgang oben) werden in verschiedenen Orten außerdem abgehalten und auch von uns unterstützt.

Auch bei diesen, im allgemeinen für kleinere Städte passenden Kurse, finden sich einzelne durch Bildung, Geschick und Familienverhältnisse Bevorzugte, die dann auch die praktische Krankenpflege erlebigen und damit die Helferinnenausbildung vervollständigen.

Diese müssen vor Uebergang in die praktische Pflege eine Prüfung ablegen

Literatur: Vortrag des Geh. Hofrats Prof. Dr. Kraske, Freiburg i. B.

„Blätter des Badischen Frauenvereins“ 1899 Nr. 13, „Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz“ 1898/99 Nr. 20 und 1904 Nr. 3.

Lehrbücher: „Das Unterrichtsbuch für die weibliche freiwillige Krankenpflege“ von Generalarzt a. D. Dr. Körting (mit 55 Abbildungen im Text).

Für Samariterkurse: „Katechismus zur ersten Hilfeleistung“ von Prof. Dr. v. Esmarck.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Karlsruhe (Baden), Gartenstraße 49.

Der Vorsitzende

des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...

Nr. 1. 1908.
(Sonderausgabe.)

Anlage 5.

27. Januar.

Mitteilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

(Unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.)

Erscheint nach Bedarf.

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 49.

Telegramm-Adresse: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden).

Fernsprecher Nr. 2225.

Entwurf.*

Muster-Pläne (M., M., M.)

für den Uebergang zur Kriegstätigkeit

der Ortsausschüsse, Frauen- u. Männerhilfsvereine sowie freiw. San.-Kol. vom Roten Kreuz
(sogenannter Mobilmachungs-Kalender) [M., M., K.].

Vorbemerkung:

Der enge Anschluß der freiw. Krankenpflege an den Kriegs-Sanitätsdienst läßt bei einer Mobilmachung die richtige Benützung der Zeit, die volle Anspannung aller Kräfte vorausgesetzt, zu einer Grundbedingung der befriedigenden Lösung der übernommenen Aufgabe werden.

Die vorbereitende Darstellung und Aufzählung der zur Erledigung kommenden Geschäfte wird daher ein Haupterfordernis einer umsichtigen Leitung sein.

Unsere Vorständen in dieser hohen Arbeitsleistung einen einheitlichen Beitrag zu geben ist der Zweck der Ausgabe dieser Muster-Pläne.

Die örtlichen Verhältnisse sind indessen so verschieden, daß es ein Eingriff in die zum verantwortlichen Handeln nötige Selbständigkeit wäre, wollte man diese Muster-Pläne als eine Vorschrift bezeichnen. Die Verhältnisse haben aber durch das gemeinsame Ziel so viel Gleichartiges, daß die Bekanntgabe dieser Pläne vom Standpunkt der Verantwortlichkeit der oberen Leitung aus gewiß gerechtfertigt erscheint. Wenn die Musterpläne den großen Vereinen kein Zwang und den kleinen nur Anregung zur Selbsttätigkeit, allen aber mehr oder minder ein Anhalt bei der Aufstellung der eigenen Pläne sind, so wäre das Ziel dieser schwierigen Arbeit erreicht.

Karlsruhe, 27. Januar 1908.

Der Gesamtvorstand.

Ausgabe des Entwurfs an:

die Großh. Amtsvorstände, die Vorstände der Männerhilfs- und größeren Frauenvereine sowie größeren freiw. Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz.

* Zunächst zur Begutachtung ausgegeben.

Anmerkung: Die Muster-Pläne nehmen Bezug auf die schon ausgegebene Anweisung für die Ortsausschüsse vom Roten Kreuz (Mitteilungen Nr. 10 1906).

Die unten erwähnten Anlagen werden in der demnächst erscheinenden
 „Anleitung für Aufstellung und Betrieb badischer Vereinslazarette.“
 (N. B. L.)

die auf Veranlassung der Landesdelegierten der freiw. Krankenpflege zur Ausgabe gelangt, enthalten sein, die wichtigeren sind schon hier angeschlossen.

In dem N. B. L. sind die Spalten der „laufenden Nummern“ und der „Beilagen“ für die Benützung durch die Vereine frei gelassen, die sicher noch „Geschäfte“ und entsprechend „Beilagen“ einzuschließen haben werden.

Verzeichnis der Anlagen zu N. B. L.:

- I. Lage und Räumlichkeiten des Vereinslazarets.
- II. Bedarf an Personal und Uebersicht.
- III. Bedarf an Einrichtungsgegenständen.
 (F. S. D. von 1891 Beil. 36 B. Dekonomiegeräte.)
- IV. Bedarf an Krankenkleidung und Wäsche.*
 (F. S. D. von 1891 Beil. 36 A Dekonomiegeräte.)
- V. Bedarf an Verbandmitteln.**
 (F. S. D. Beil. 26 b.)
- VI Bedarf an ärztlichen Instrumenten und Geräten.
 (F. S. D. Beil. 26 a.)
- VII. Arzneilieferung.
 (F. S. D. § 106 u. Beil. 29.)
- IX. Beföstigung.
 (F. S. D. § 84 Beil. 14, 17***)
- X. Dekonomische Verbrauchsgegenstände.
 (F. S. D. Beil. 40 bis 43.)

}	Heizung,
	Beleuchtung,
	Lagerstellenfüllung,
	Reinigung,
	Schreibgeräte.

Die Anlagen I, II und IV sind hier schon angeheftet.

Die Kriegs-Sanitäts-Ordnung (K. S. D.),

die Friedens-Sanitäts-Ordnung (F. S. D.) und

die Dienstvorschrift für die freiw. Krankenpflege (D. fr. K. 1907),

die auch in der Dienstweisung für die Delegierten der freiw. Krankenpflege (D. f. d. Del.) mit den Zusätzen des Kaiserlichen Kommissars enthalten ist

werden allen Ortsausschüssen überwiesen werden, bis dies geschehen kann, sind sie stets leihweise bei dem Gesamtvorstand zu erhalten.

* Schnittmuster mit Verzeichnis der vorschriftsmäßigen Krankenbekleidung und Wäschestücke mit Beschreibung der Proben.

** Nebst Musterammlung der Verbandmittel und Bemerkungen.

Sonderausgabe Nr. II, 1908.

*** Beföstigungsvorschriften für die Friedenslazarette, Sonderabdruck!

(Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Landesvereins.)

Übersicht

der Einteilung der Ortsausschüsse* vom Roten Kreuz.

A. Zentralabteilung, Geschäftsführung

Vorsitzender,
Stellvertreter,
Finanztechn. Beirat
ärztl. Beirat
Laz.-Betriebs-Beirat**
Schriftführer

B. Unterabteilungen

1. Lazarettabteilung
mit Frauen-Arbeitsstätte.
2. Transportabteilung
Transportdienst,
Bahnhofsdienst.
3. Depotabteilung
Lazarettdepot
und Sammelstelle für Liebes-
gaben.
4. Kassen- und Rechnungs-
wesen.
5. Nachweis- und Auskunft-
stelle
über Verwundete und Kranke,
Fürsorge für Kriegsgefangene.
D. jr. R. 139 und
R.-S.-D. 321—323.
6. Unterstützungsabteilung
für bedürftige Familien der
Einberufenen und des eigenen
Personals,
Fürsorge für Invaliden zc.
Errichtung von Privatpflege-
stätten.

Verteilung auf die Vereine:

Frauenverein vom Roten Kreuz.

Männerhilfsverein. " "
freiw. Sanitätskolonne. "
Beihilfe des Fr.-B.

Männerhilfsverein.

Ortsauschuß.

Männerhilfsverein.
Beihilfe des Fr.-B.

Frauenverein.

Anmerkung für jede der Abteilungen:

Vorsitzender oder Vorsitzende, Stellvertreter und Schriftführer
bestimmt bezeichnen.

* Zusammenfassung der Ortsausschüsse: siehe folgende Seite.

** Wenn möglich ein ehemaliger Militärverwaltungsbeamter.

Anmerkung: Die für größere Verhältnisse erprobte Einteilung der Ortsausschüsse kommt den Vereinen auch in kleineren Verhältnissen zu gut; man muß sich nur die zweckentsprechende Arbeitsteilung bewahren, wenn auch die Unterabteilungen selbst nur noch durch einzelne Mitglieder vertreten sein können.

Anweisung zu den Kriegstätigkeits-Vorarbeiten in den Orts-(Bezirks-)Ausschüssen vom Roten Kreuz.

Die Einsetzung von Ortsauschüssen vom Roten Kreuz wurde unter Zustimmung Sr. Ez. des Großh. Landesbelegierten angeordnet. (Mitteilungen des Gesamtverbandes 1906 Nr. 10). (Auszug).

Zusammensetzung der Orts-(Bezirks-)Ausschüsse vom Roten Kreuz:

<p>Die Vorstände der Frauenvereine vom Roten Kreuz, " Männerhilfsvereine vom Roten Kreuz, " freiw. Sanitätskolonnen vom " " etwaige Reserve-Lazarettbelegierte, sonst. Sachverständ. u. Vertrauenspersonen.</p>	<p>Der Großh. Amtsvorstand, vertritt den Landesbelegierten der freiw. Krankenpflege. Der Großh. Bezirksarzt, Vertretung der Gemeindebehörden, (nach Bedürfnis oder Anerbietung auf die Orte des Amtsbezirks ausgedehnt).</p>
---	--

Allgemeines.

Das Recht zur Einberufung des Ortsausschusses steht jedem Vereinsvorstand wie auch dem Großh. Amtsvorstand zu, seinen Vorsitzenden wählt sich der Ortsausschuß selbst, der eine regelmäßige Jahresversammlung jeweils im Januar abhält, zur Neuregelung der Jahresanforderungen.

In diesem Ortsausschuß werden die örtlichen, je nachdem auf den ganzen Amtsbezirk ausgedehnten Maßnahmen für die Krankenunterkunft im Kriegsfall beraten und den Vereinen nach der Natur ihrer Leistungen zugewiesen, die diese dann in ihren „Nachweisungen“ alljährl. zum Ausdruck bringen.

1. Die von der Militärverwaltung geplante, durch den Landesbelegierten und seine Vertreter mitgeteilte Errichtung von Reservelazaretten, dann die Angebote der Vereine vom Roten Kreuz auf Einrichtung von Vereinslazaretten und Privatpflegestätten zc.

2. Abschluß der zur Durchführung der Vorbereitungen nötigen Verträge, Beschaffung der Mittel, Aufstellung der Kriegstätigkeitspläne, namentlich auch die Vereinstellung des zur Krankenpflege nötigen Hilfspersonals (Helferinnen vom Roten Kreuz und freiw. Hilfskrankenpfleger), sowie Aufsichts- und Depotpersonal (letzteres Leute aus kaufmännischem Beruf).

3. Regelung, Einleitung und Durchführung der Sammeltätigkeit für freiw. Gaben bei Notständen und zur Kriegszeit, Aufrufe, Sammelstellen, Depotaufbewahrung und Versendung.

4. Nachweis und Auskunft über die Kranken zc. (D. fr. R. Ziff. 129) und zuletzt die Fürsorge für die Angehörigen und Hinterbliebenen der im Felde stehenden Krieger, soweit deren Bedürftigkeit über das betr. Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59) und vom 13. Juli 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 120) hinaus nötig erscheint, ebenso Fürsorge für die Familie des Personals der freiw. Krankenpflege. Im Frieden die Vorbereitung, im Krieg die Ausführung der freiw. Krankenpflege.

Die Orte selbst tunen sich nach Größe oder Wichtigkeit ab, in solche wo:

1. die Militärverwaltung für die Krankenunterkunft selbst durch Errichtung von Reservelazaretten sorgt; (die Garnisonlazarette heißen im Kriege dann auch Reservelazarette, bleiben aber stets unter der Militärverwaltung);

2. die Ortsauschüsse vom Roten Kreuz für eine Krankenunterkunft sorgen (Vereinslazarette);

3. Sammeltätigkeit und Mitarbeit an den Anfertigungen die Hauptaufgabe bleibt.

Anmerkung. Vereinslazarette können auch bei 1; } Privatpflegestätten, Erfrischungstationen zc.
können überall hinzutreten.

Aufgaben und Wirkungskreis.

Der Schwerpunkt des Wirkens der freiw. Krankenpflege liegt in der Heimat selbst, und zwar in Einrichtung und Führung, teils selbständiger Vereinslazarette, teils der von der Militärverwaltung vorbereiteten Reservelazarette.

Die drei Hauptaufgaben der freiw. Krankenpflege (D. fr. R. Ziff. 8) umfassen

a. die eigentliche Krankenpflege; b. die Krankenbeförderung,

c. den Depotdienst und die Sammeltätigkeit.

Während bei a. unsere Frauenvereine in ihren natürlichen Pflichtenkreis eintreten, verlangt b. die gut geschulten Kräfte unserer freiw. Sanitätskolonnen und findet c. an den Berufskreisen unserer Männerhilfsvereine die richtige Stütze.

Anmerkung. Für die Vereinslazarette werden im Frieden noch keine Aufwendungen verlangt mit Ausnahme der allenfalls durch Errichtung von Ausherbepots entstehenden Kosten.

Die Hauptsache bleibt die sorgsame Vorbereitung im M.-M.-K. und die Ansammlung eines Kriegsfonds, wie bei den größeren Frauenvereinen schon üblich, wozu die Ortsauschüsse durch Ausbeugung auf die Bezirke noch beitragen können.

Bedarf an Vereinsmitgliedern. Zur Leitung, Aufsicht und Betrieb.

Der Grundzug der ganzen geschäftlichen Organisation beruht beim Roten Kreuz darin, möglichst viele Einzelheiten der Arbeit von freiwilligen Händen vollziehen zu lassen. Die Aufsicht über irgend einen Geschäftsbereich wird sich beinahe immer ehrenamtlich erledigen lassen.

Eine Reihe von Mitgliedern wird sich freiwillig und vorübergehend da beteiligen, wo die Masse der Geschäfte eine zahlreiche Beteiligung erfordert; der laufende geregelte Betrieb der Geschäftsführung der Depots, der Transportanstalten aber wird immer ständig tätige und fachkundige Personen, die dem Geschäftsgang den nötigen sicheren Bestand verleihen, nicht entbehren können.

Wie weit man dabei ohne Entgelt und ohne vertragsmäßig gesicherte Einstellung von Arbeitskräften auskommen kann, wird je nach den örtlichen Verhältnissen sich richten.

Bei den Depots und den Sammelstellen hat man einen Verwalter und unter Umständen einen Buchführer ständig nötig; desgl. in den größeren Lazaretten einen Verwalter.

Den im Transport oder Lazarettendienst ständig verwendeten Mitgliedern der freien Sanitätskolonnen wird man für ihre Einbuße an Arbeitsverdienst eine Entschädigung festzusetzen haben.

Der Laz.-Betriebs-Beirat wird in größeren Orten in der Regel ein ständig angestellter Beamter sein müssen, am besten ein ehemaliger Lazarettinspektor, oder sonstiger Verwaltungsbeamter der schon die Kriegstätigkeitsvorarbeiten des Ortsausschusses erledigen half.

Die Vereinslazarette werden gemäß D. fr. R. Ziff. 119 der durch die von den Vereinen bestellten Personen selbständig verwaltet. Der Reserve-Lazarettinspektor oder das militärische Mitglied der Lazarettkommission wirken nur soweit mit, als gesundheitsliche oder militärdienstliche Rücksichten in Betracht kommen.

Es gibt an großen Orten mit mehreren Vereinslazaretten z. B. nur eine Lazarettkommission und es wird ein B.-Lazarett als Zentrale bezeichnet, an der die genannte Kommission ihren Sitz hat; desgl. ist da auch der leitende Arzt, der Beirat des Ortsausschusses, und der Laz.-Betriebs-Beirat.

Der als Rechnungsführer zu jedem einzelnen Lazarett überwiesene Unteroffizier indessen erledigt die zur Militärverwaltung gehörenden schriftlichen Arbeiten. (D. fr. R. Ziff. 125-129.)

Die Lazarettpflege.

Die Lazarettpflege ist dem Frauenverein als geschlossene Aufgabe anvertraut und damit ist deren erfahrenen Vorstandsmitgliedern in der Leitung der Vereinslazarette oder auch übernommener Reservelazarette ein Feld zielbewusster Arbeit überwiesen, für das wir in der Einsetzung der Kommissionen (Uebersicht S. 13 und Anlage S. 15) die allernötigste Einteilung nach den überlieferten Erfahrungen festsetzten.

Der Dienst selbst regelt sich durch den täglichen Rapport und die tägliche Besprechung zwischen der Vorsteherin, dem leitenden Arzt und dem diensttuenden Verwaltungs-Beirat.

Während der leitende Arzt den ganzen Dienst der Krankenpflege in der Anstalt regelt, der Beirat die Verwaltung bestimmt, bringt die Vorsteherin mit allen ihren Kommissionsmitgliedern jenen Geist des Friedens und einträchtigen Zusammenwirkens zur Geltung, der allein ebensowohl die so nötige Ordnung gewährleistet, als auch jene tröstende und besänftigende Wirkung auf die Kranken ausübt, die zu den Heilerfolgen so wesentlich beiträgt.

So wird der Badische Frauenverein seine große Ueberlieferung in der Krankenpflege erneut bewahren.

Der Gesamtvorstand.

Ueber das Personal siehe Anlage I.

Frauenverein vom Roten Kreuz zu

Mitglieder-Verwendung.

Uebersicht für das Vereins- } Lazarett
 Reserve- }
 (Lagerstellen.)

Kommissionen.	Namen und Wohnung.	Wann ausgebildet im Verwaltungsdienst.
a. Leitung:		
Vorsteherin der Anstalt		
Stellvertreterin		
Erster Verwaltungs-Beirat		
Zweiter " "		
zugeteilt:		
Helferinnen v. Roten Kreuz.		
b. Nachrichten-Vermittlung; Bücherei:		
Erstes Mitglied		
Zweites "		
Drittes "		
c. Beföstigung und Küche:		
Erstes Mitglied		
Zweites "		
Drittes "		
d. Hauswirtschaft und Wäsche:		
Erstes Mitglied		
Zweites "		
Drittes "		
e. Verwaltung der Vorräte:		
Erstes Mitglied		
Zweites "		
Drittes "		
f. Frauen-Arbeitsstätte:**		
Vorsteherin		
Stellvertreterin		
Buchführung.		

* Vordruck Nr. 11 kann beliebig angefordert werden.

** Bei jedem Ortsausschuß eine oder mehrere, je nach Bedarf oder Anerbieten.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Mitteilungen

des Landesverbandes des

Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

(Herausgegeben von Reichard von Knechtelmann (Vorsitz) des Kreisverbandes.)

Verlag von

Verlagshaus, Karlsruhe, Gartenstraße 11.

Kreisverband Karlsruhe, Kaiser-Wilhelm-Str. (Baden).

Preis pro Heft Nr. 2,25.

Kreisverband Straßburg, Kaiser-Wilhelm-Str. 9.

Nr. 1908.

Verzeichnis

der zum Jahresbericht gehörigen Listen.

1907/08.

1. Jahresberichtsbericht für 1907 und Vorschlag für 1908.
2. Verzeichnis der Männerhilfsvereine und Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz nach den Amtsbezirken des Landes geordnet.
3. Männerhilfsvereine, mit deren gesamten Tätigkeit, Kriegsvorbereitungen. M. V. B.
4. Sanitätskolonnen der Männerhilfsvereine und Einzelkolonnen S.-K. der M. V. B. bzw. E. V.
5. Sanitätskolonnen des Ritterschwärmerverbandes. S.-K. des R. S. V.
6. Verzeichnis der Hilfseinheiten der freien Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz im Jahr 1907/08.
7. Bemerkungen zum Rettungsdienst der freien Sanitätskolonnen.
8. Die früheren Zweigvereine des Badischen Frauenvereins in ihren Kriegsvorbereitungen.
9. Verzeichnis zur Errichtung von Privatpflegerinnen.

